

Hygienemaßnahmen tiergestützte Pädagogik – ein Hund im Kindergarten Lichtenau

Stand Oktober 2021

Ein Hund kann in einer pädagogischen Einrichtung bei der Arbeit mit Kindern eine wichtige Unterstützung sein. Tiere üben oft eine Faszination bei Kindern aus.

Werden die Vierbeiner artgerecht und sinnvoll gehalten und eingesetzt, so können sie Kinder in vielen Bereichen positiv beeinflussen: gesundheitlich, emotional, in der kognitiven, motorischen und soziopsychologischen Entwicklung.

Dass Hunde einen positiven Einfluss auf die emotionale Entwicklung haben, belegt eine Studie von Dr. Jorge Manuel Dueñas mit einem Forscherteam von der Universität Rovira Virgili in Tarragona, nachzulesen auf der Internetseite www.kinder-und-tiere.de

Die Anwesenheit eines Hundes im Kindergarten setzt Hygienemaßnahmen voraus, die u. a. das Ziel haben, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

Aber auch der Tierschutz ist zu beachten.

Bei der Auswahl der Hunderasse steht zunächst im Vordergrund, dass es eine Rasse ist, die nicht haarend ist.

Dies ist im Kindergarten Lichtenau der Fall.

Hunderasse:

Im Kindergarten Lichtenau ist ein Yorkshire Terrier Teil der Einrichtung.

Ein Yorkshire Terrier ist eine NICHT haarende Hunderasse und somit allergikerfreundlich.

Besitzerin des Hundes:

Der Hund gehört der Kindergartenleitung.

Die Kindergartenleitung ist seit mehr als 20 Jahren mit der Hundehaltung vertraut. Außerdem war sie mehrmals in Hundeschulen.

Des weiteren hatte sie Einblick in die Ausbildung eines Therapiebegleithundteams.

Abklärung der Anwesenheit des Hundes mit den Eltern:

Wichtig bei der Anwesenheit eines Hundes ist der Austausch mit den Eltern.

Ob es überhaupt möglich ist, dass der Hund in der Einrichtung dabei ist, wurde bei den Eltern mit einer schriftlichen Umfrage abgeklärt.

Diese Abfrage wird künftig einmal jährlich im Rahmen der Elternbefragung abgeklärt.

Bereits bei der Kindergartenanmeldung wird das Thema angesprochen und die Frage nach eventuellen Allergien besprochen.

Dadurch dass wir eine zweigruppige Einrichtung sind, besteht die Möglichkeit der Kontaktvermeidung mit dem Hund im Falle einer eventuellen Allergie.

Aufenthalt des Hundes während der Kindergartenzeit:

Grundsätzlich ist die Besitzerin des Hundes, die zugleich die Kindergartenleitung ist, bei der Anwesenheit des Hundes verantwortlich.

Nicht nur das Wohl der Kinder bzw. anwesenden Personen ist zu beachten, auch der Tierschutz ist ein wichtiger Aspekt.

Der Hund hat im Gruppenraum eine ausreichend große Hundebox.

Außerdem bietet das Büro des Kindergartens eine weitere Rückzugsmöglichkeit.

Bedingt durch die geringe Gruppenstärke ist es gut möglich, dass sich der Hund die meiste Zeit in seiner Box im Gruppenraum aufhalten kann.

Würde sich die Gruppenstärke und somit auch die Lautstärke verändern, wäre der Aufenthaltsort des Hundes überwiegend das Büro.

Die Kinder sind mit den Regeln zum Umgang mit dem Hund vertraut, diese sind:

- Wir lassen den Hund in Ruhe, wenn er in seiner Box ist.
- Wir gehen nie von hinten zu dem Hund.
- Wir fassen den Hund nicht grob an.
- Wenn wir den Hund gestreichelt haben, waschen wir uns die Hände.



Einbeziehen des Hundes in die pädagogische Arbeit:

Fester Bestandteil des täglichen Ablaufes ist der morgendliche kurze Spaziergang mit dem Hund. Hierbei dürfen immer 2 – 3 Kinder mitgehen.

Die Kinder lernen wie man einem Hund das Halsband bzw. das Geschirr anlegt und die Leine anbringt.

Außerdem lernen die Kinder das Führen des Hundes. Auch die Beseitigung der Hinterlassenschaften gehört selbstverständlich mit dazu.

Einmal jährlich wird das Thema Hund mit den Kindern intensiv behandelt, u. a. in einem Gesprächskreis.

Bei gelegentlichen längeren Spaziergängen oder Wanderungen ist der Hund ebenfalls mit dabei.



Gesundheit des Hundes:

Der Hund wird selbstverständlich regelmäßig entwurmt. Dies wird dokumentiert.

Auch alle notwendigen Impfungen werden regelmäßig durchgeführt und im entsprechenden Impfbuch eingetragen.

Einmal jährlich, zu Beginn eines Kindergartenjahres wird ein allgemeiner Gesundheitscheck durchgeführt.

Eine regelmäßige Kontrolle nach Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) findet durch die Besitzerin statt. Sind Maßnahmen erforderlich, werden diese durchgeführt.

Das Fell des Hundes erhält ebenfalls eine regelmäßige Pflege durch waschen, kämmen und schneiden.

